



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (bedingt Teilzeit geeignet) als

Leiterin/ Leiter (m/w/d) des Referates „Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung“ unbefristet zu besetzen.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 15 TV-L bzw. Besoldungsgruppe A 15 BesO bewertet. Hierbei wird sowohl der Dienstposten als auch das Statusamt ausgeschrieben.

Aufgabengebiet:

- Leitung des Referates „Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung“
 - Leitung der Referatsbereiche an zwei Standorten (Halle und Dessau)
 - Festlegung von Schwerpunkten, Entscheidung über Abweichungen in besonderen Einzelfällen sowie über die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall
 - Grundsatzentscheidungen
 - Konzeptionelle Erarbeitung und Festlegung von Verfahrensweisen für alle Referatsbereiche
- Führen der Klageverfahren im Bereich des SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG)
 - Inhaltliche Begleitung der Abarbeitung der Anträge im SED-UnBerG-Bereich
- Grundsatzentscheidungen und Einzelfallentscheidung in schwierigen Fällen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und der Fachaufsicht im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz, Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, Berufsausbildungsförderung, Erwachsenenbildung, Bildungsfreistellung, Umsatzsteuerbefreiung
- Ausbildung juristischer Referendare

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet erhalten Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter: [Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.land.sachsen-anhalt.de/landesamt-zur-regelung-offener-vermoegen-fragen-2-sed-unrechtsbereinigungsgesetz-integration-bildung-ausbildungsforderung-sachsen-anhalt.de)

Voraussetzungen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt oder einer den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LBG LSA) entsprechenden Laufbahn, nachgewiesen durch die Befähigung zum Richteramt nach § 5 DRiG
- Innehaben eines Statusamtes mindestens der Besoldungsgruppe A 14 BesO bzw. Eingruppierung von Tarifbeschäftigten mindestens in die Entgeltgruppe 14 TV-L
- Mindestens zweijährige, der geforderten beruflichen Qualifikation entsprechende, Führungserfahrung

Sie sind im Besitz des Führerscheines der Klasse B und sind bereit zu Dienstreisen mit einem Dienst-KFZ als Selbstfahrerin/ Selbstfahrer (m/w/d). Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

Bei im Wesentlichen gleich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird insbesondere Wert gelegt auf Planungs- und Organisationsverhalten, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit, Denk- und Urteilsvermögen sowie auf das Führungsverhalten und das Kommunikations- und Ausdrucksverhalten.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung bis zum **14.05.2024** über <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1120833>

Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie werden gebeten, in Ihrer Bewerbung auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen

Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Für nähere Auskünfte im Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Dr. Preuße (Leiterin der Abteilung 2) 0345 - 514 1201

Frau Sischka (Personalreferat) 0345 - 514 1331

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Von Ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung in Bezug auf die vorstehend dargestellten Tätigkeiten verlangt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.